

Recht auf gute Bildung!

Die Lehrpersonen bleiben ihrem Beruf und ihrer Schulgemeinde treu. Dieses Resultat der Beschäftigungsanalyse ist erfreulich! Besorgt zeigt sich der VPOD über den grossen Unterschied zwischen jungen Lehrpersonen und solchen mit langjähriger Berufserfahrung. Klar ist: Die geforderten Verbesserungen im neuen Berufsauftrag bleiben dringend notwendig. Die im VPOD organisierten Lehrer*innen rufen daher am 1. Juni zu einer Demonstration auf.

Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sind hoch motiviert und stellen hohe Ansprüche an sich selbst. Sie möchten endlich unterrichten und ihr im Studium erworbenes Wissen anwenden. Der Übergang in den Berufsalltag erweist sich jedoch in vielen Fällen als besonders anspruchsvoll. Die Lehrpersonen an Schulen sind stark belastet und haben nur begrenzte Kapazitäten, um auf die Bedürfnisse der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger einzugehen. Die Bildungsdirektion stellt fest: «Lehrpersonen mit weniger Dienstjahren arbeiten ebenfalls in einem geringeren Pensum als ihre Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung.» Weiterhin wird festgehalten: «Lehrpersonen mit wenig Unterrichtserfahrung verlassen das Zürcher Bildungssystem häufiger. Nach sieben Jahren im Dienst verlassen 31% der Lehrpersonen, die im Schuljahr 2016/17 neu ins Zürcher Bildungswesen eingetreten sind, den Kanton. Berufseinsteigerinnen und -einsteiger verlassen somit das Zürcher Bildungswesen häufiger als der Durchschnitt aller Lehrpersonen bis 54 Jahre (21%).» Sophie Blaser, Präsidentin der VPOD-Sektion Lehrberufe, warnt: «Wenn die Ängste und Sorgen der Lehrpersonen nicht ernst genommen

werden, ziehen die jungen Lehrpersonen die Konsequenzen. Die in der Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag 2023 geforderten Verbesserungen müssen rasch umgesetzt werden. Die Schulen können es sich nicht leisten, so viele junge Lehrpersonen zu verlieren.

Seit dem Schuljahr 2016/17 hat sich einiges verändert. Mit dem neuen Berufsauftrag auf das Schuljahr 2017/18 wurde ein neues Arbeitszeitmodell eingeführt. Seither wird der Beschäftigungsgrad nicht mehr anhand der erteilten Lektionen in Prozent eines Vollpensums berechnet. Dennoch hält die Bildungsdirektion in ihrem Bericht an dieser Praxis fest. Die Lehrpersonen unterrichten nicht nur Lektionen, sondern leisten weit mehr, was im Bericht nicht angemessen berücksichtigt wird.

Die Funktion der Klassenlehrperson ist heute mit 100 Jahresstunden pro Klasse bei Weitem nicht ausreichend. Die VPOD Lehrer*innen fordern seit Langem eine Erhöhung auf 250 Jahresstunden, um diese Aufgabe angemessen bewältigen zu können. Auch Lehrpersonen reduzieren ihre Lektionenzahl, um die Funktion als Klassenlehrperson ernsthaft wahrnehmen zu können. Die angestrebten Verbesserungen sind also dringend notwendig!

Die Belastung in den Schulen ist enorm, und das Personal stösst an seine Grenzen. Es braucht kleinere Klassen und Teamteaching auf allen Stufen, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Um diesem Anliegen Gehör zu verschaffen, rufen die Lehrpersonen des VPOD zusammen mit dem Kollektiv Kritischer Lehrpersonen (Krilp), der Kritischen Sozialarbeit (Kriso) und der Trotzphase zu einer Demonstration am 1. Juni in Zürich auf.

Sophie Blaser, Präsidentin VPOD Lehrberufe

Kitas Stadt Zürich – Studie liefert neue Einblicke

Jetzt handeln

Eine Auftragsstudie des VPOD, des Sozialdepartements der Stadt Zürich, des Kita-Dialog Stadt Zürich und des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) liefert erstmals umfassende Zahlen und Fakten zu den Löhnen und Anstellungsbedingungen in den Stadtzürcher Kitas. Die Ergebnisse zeigen, dass bei den Anstellungsbedingungen ein Handlungsbedarf besteht.

Was sofort ins Auge sticht, ist die grosse Bandbreite bei den Löhnen. Jahres-Medianlöhne von Fr. 64 426.– für Betreuungsfachpersonen oder Fr. 76 348.– für Fachpersonen mit HF-Ausbildung widerspiegeln nicht die hohen Anforderungen, welche die Arbeit in der vorschulischen Kinderbetreuung mit sich bringt. An den offenen VPOD-Versammlungen im Vorfeld der GAV-Verhandlungen wurden die Themen Arbeitszeit, Flexibilität, Gesundheitsschutz, Entlastung und natürlich auch Lohn heiss diskutiert. Die Studie widerspiegelt die vielfältigen Erfahrungen der Teilnehmer*innen.

Arbeitsbedingungen sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Darum ist die gezielte Verbesserung der Löhne und Anstellungsbedingungen ein zentrales Element im Massnahmenpaket für die Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung und die Erhöhung der Qualität.

Martina Flühmann

Mehr Infos: <https://zuerich.vpod.ch>
 Die Studie und die gemeinsame Medienmitteilung stehen auf der Website zum Download bereit.

Stadt Zürich engagiert sich

Löhne und Anstellungsbedingungen sind wichtig für die Attraktivität einer Branche. Bei angemessenen Löhnen und guten Bedingungen verweilen Fachpersonen länger in der Branche. Um dem Fachkräftemangel im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung entgegenzuwirken und die Betreuungsqualität zu erhöhen, sollen darum durch den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags das Lohnniveau in der Stadtzürcher Kita-Branche allgemein angehoben und die Anstellungsbedingungen verbessert werden. Die entsprechenden Gespräche wurden von den Sozialpartnern aufgenommen. Die Stadt Zürich will die aus dem Gesamtarbeitsvertrag für die Kitas resultierenden Mehrkosten übernehmen. Die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen an der Verordnung Kinderbetreuung werden momentan im Gemeinderat beraten.

Im Sinne einer finanziellen Anerkennung für die wichtige Leistung der Branche hat das Sozialdepartement für das Jahr 2023 eine sogenannte Anerkennungsprämie als einmaligen Lohnzuschlag für das Betreuungspersonal in allen privaten Kitas in der Stadt Zürich ermöglicht. Eine solche finanzielle Anerkennung der Stadt an das Kita-Personal schon vor dem Abschluss der Vertragsverhandlungen war bereits im Rahmen des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der Kitas in der Stadt Zürich vorgesehen und wurde dem Betreuungspersonal mit dem März-Lohn 2024 entrichtet.

Stadt Zürich: Stadtspital bleibt öffentlich

VPOD begrüsst den Entscheid

Die links-grüne Mehrheit des Stadtzürcher Parlaments hat eine Auslagerung des Stadtspitals erfolgreich verhindert. Nun ist klar: Das Parlament behält die demokratische Kontrolle und damit die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und Arbeitsbedingungen des städtischen Gesundheitspersonals.

Der VPOD Zürich hat sich ebenfalls dezidiert gegen die Auslagerung des Stadtspitals ausgesprochen und begrüsst den Entscheid des Gemeinderats vom 27. März sehr. Mit dem Nein zur Auslagerung reagiert das Parlament auf die verfehlte bürgerliche Gesundheitspolitik mit seinem unzureichenden Finanzierungssystem. Inmitten dieser Schiefelage soll das Stadtspital laut Parlament ein «Leuchtturm» sein mit guten Arbeitsbedingungen sowie ganzheitlichen und innovativen Entwicklungsmöglichkeiten.

Besonders angesichts des Pflerix – rund 400 Personen steigen aktuell monatlich aus den Pflegeberufen aus – und des grassierenden Fachkräftemangels braucht es für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung vor allem eines: stabile und gute Arbeitsbedingungen. Zwar enden an dieser Stelle die Diskussionen über eine Auslagerung, nicht aber die Bestrebungen, dem Stadtspital weiterhin nachhaltige Handlungsspielräume und Entwicklungen sowie dem Personal gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dies wird auch künftig nur möglich sein mit einer umsichtigen demokratischen Kontrolle und einer starken Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe.

Elvira Wieggers, Regionalsekretärin VPOD Stadt



VPOD-Gewerkschafter*innen mobilisieren 2019 vor dem Zürcher Rathaus. Mit Erfolg.

Abstimmungsparolen 9. Juni 2024

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» **JA**
- Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) **JA**

Im Kanton Zürich kommen keine Vorlagen zur Abstimmung. Für die kommunalen Abstimmungen liegen keine Parolen vor.

Agenda

Dienstag, 7. Mai, 9.30–17.00 Uhr
 Das Arbeitsgesetz im Sozialbereich, im Gesundheitswesen und im Service public Bern

Dienstag, 7. Mai, 19 Uhr
 Delegiertenversammlung VPOD Zürich Stadt & Institutionen Zürich, Volkshaus

Mittwoch/Donnerstag, 15./16. Mai, 9–17.30 Uhr
 Dienstpläne erstellen – Basiskurs Zürich, Volkshaus

Donnerstag, 23. Mai, 9 Uhr
 GV VPOD VBZ-Gruppen Zürich, Volkshaus

Sonntag, 9. Juni
 Abstimmungen

Montag, 10. Juni, 19 Uhr
 Crashkurs Arbeitsrecht Gesundheitswesen Zürich, Volkshaus

Dienstag, 11. Juni, 16 Uhr
 Sektionsvorstand VPOD Stadt & Institutionen Zürich, Volkshaus

Donnerstag, 20. Juni, 17.15 Uhr
 Regionalvorstand VPOD Zürich (inkl. DV) Zürich, Volkshaus

Samstag, 22. Juni, 11 Uhr
 Landes-Delegiertenversammlung Zürich

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats
 unter 044 295 30 00:
 Montag–Donnerstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
 Freitag: 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch).

Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Rückblick und Auslegeordnung

Stunden verbringen wir derzeit auf der Strasse, sammeln Unterschriften gegen EFAS und diskutieren Fragen mit den Passant*innen: «EFAS, was? Referendum, warum?» Das Kürzel steht für eine kurz vor Weihnachten vom Parlament verabschiedete Änderung im Krankenversicherungsgesetz (KVG). Sie will die Macht der Krankenkassen massiv ausbauen und die Prämienzahler*innen noch stärker zur Kasse bitten. EFAS wird auch den Druck auf die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals verstärken und sie in den Pflöckchen treiben. Bereits jetzt verlassen schweizweit jeden Monat 300 bis 400 Pflegefachkräfte erschöpft ihren geliebten Beruf. Wir halten EFAS für höchst bedenklich und sagen: Die Bevölkerung muss wissen, was auf sie zukommt und muss entscheiden können, ob sie das so will.

Die im Parlament beschlossene Gesetzesänderung sieht eine gesundheitliche Grundversorgung durch «Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären» Leistungen (EFAS) vor. Heute bezahlen Kantone/Gemeinden, Versicherungsprämien und Selbstfinanzierung

unterschiedliche Anteile an den ambulanten und stationären Bereich sowie an die Langzeitpflege (Heime und Spitex). Neu soll für die drei Kostenblöcke ein fixer Finanzierungsschlüssel gelten: 26,9% durch Kantone/Gemeinden sowie 73,1% durch Krankenkassenprämien und Selbstbehalte. Damit sinkt ausgerechnet in der Langzeitpflege der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand massiv. Hier, wo die Kosten am stärksten steigen, überwälzt EFAS sie auf die Kopfprämien. Dabei hatte das Parlament vor rund zehn Jahren mit gutem Grund beschlossen, die Krankenkassenbeiträge an diese kletternden Kosten zu «deckeln». Die Limitierung fällt mit EFAS weg. Das wird direkt auf unsere Prämien durchschlagen.

Ausserdem sammelt EFAS den Finanzierungsanteil der Kantone/Gemeinden – zurzeit 11 Milliarden jährlich – und die Krankenkassenprämien in einem «Topf». Daraus verteilt ein «autonomer Ausschuss» die Gelder an die Kassen zur Begleichung unserer Rechnungen. «Ist so ein Topf denn keine gute Sache?» Fragt sich, wer ihn verwaltet. EFAS will, dass es die Kassen selbst

sind! Am Ausschuss sind die Kantone bloss «angemessen zu beteiligen». Wie genau, weiss bisher niemand. Jedenfalls schmilzt der öffentliche Einfluss auf das öffentliche Gesundheitswesen. Was nichts anderes heisst, als dass EFAS den Gesundheitssektor einen weiteren Schritt in Richtung Privatisierung treibt.

«Was hat das alles mit den Arbeitsbedingungen zu tun?» Die Kassen werden Praxen, Spitäler, Heime und Spitex zu noch mehr Wettbewerb und Kostenoptimierung zwingen. So funktioniert ihre privatwirtschaftliche Logik. Sparen im Gesundheitswesen bedeutet Personalkosten senken. Die Löhne und die Personalschlüssel geraten also noch stärker unter den Hammer. Schon heute leistet das Gesundheitspersonal Zusatzschichten à gogo, ritzt die Ruhezeiten im Arbeitsgesetz, wird auch im «Frei» ständig mit Dienstanfragen gestört, steckt im Clinch zwischen eigenem Erholungsbedarf und Solidarität mit dem Team. EFAS wirkt der Pflege-Initiative entgegen, noch bevor etwas davon umgesetzt ist.

Ein Ja zum Referendum ist ein Ja zur Volksabstimmung. Ich sehe keinen Grund, weshalb 5,5



Stephanie Fuchs arbeitet für den Gesundheitsbereich.

Millionen Stimmberechtigte nicht über eine Gesetzesänderung von 246 Parlamentarier*innen abstimmen sollten, die so weitreichende finanzielle und pflegerische Konsequenzen haben wird. Erst im Rahmen der Abstimmung kommen alle Argumente auf den Tisch. Vor allem die gegen den besonders unsozialen Einbezug der Langzeitpflege, welcher EFAS trotz langjähriger Debatte erst kurz vor Schluss untergejubelt wurde.

Stephanie Fuchs, Regionalsekretärin VPOD Zürich

GBKZ zur Vernehmlassung des Bundesrates

Gesundheit vor Profit

Die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion versucht seit Jahren, das Verbot von Sonntagsarbeit auszuhöhlen. Mit der geplanten Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz plant der Bundesrat, dem Druck aus Zürich nachzugeben und den Weg für Tourismuszonen in Städten mit mehr als 60 000 Einwohner*innen frei zu machen.

In sogenannten Tourismuszonen können Geschäfte auch am Sonntag öffnen. Während die Verordnungsänderung der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion nicht weit genug geht, plant der Zürcher Gewerkschaftsbund bereits ein Referendum zur kantonalen Umsetzung. «Bereits heute kämpft das Verkaufspersonal mit deregulierten und belastenden Arbeitszeiten. Der Sonntag ist oftmals der einzige Tag in der Woche, an dem es Zeit mit der Familie und Freunden verbringen kann. Eine weitere Deregulierung der Arbeitszeiten macht die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schier unmöglich», so Serge Gnos, Co-Geschäftsleiter Unia Zürich-Schaffhausen.

GBKZ-Co-Präsidentin und SP-Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf ergänzt: «Im Zürcher Kantonsrat wird mit der Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» bereits ein Gesetzesentwurf beraten, der die Verordnungs-

änderung beim Bund vorwegnimmt. Doch Arbeitgeber und Kanton scheinen die Rechnung ohne den Wirt zu machen. Der Zürcher Gewerkschaftsbund wird hier auf jeden Fall das Referendum ergreifen.»

Björn Resener (GBKZ-Sekretariat)

Mehr Infos: www.gbzk.ch
 GBKZ-Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundesrates: https://www.gbzk.ch/fileadmin/redaktion-gbzk/dokumente/Sonstige_PDFs/2024-03-07_Antwort_Vernehmlassung_Sonntagsarbeit.pdf
 GBKZ-Stellungnahme zur Vernehmlassung der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion: https://www.gbzk.ch/fileadmin/redaktion-gbzk/dokumente/Sonstige_PDFs/2023-07-12_Antwort_Vernehmlassung_PI_Cortellini_Tourismuszentren.pdf

Respekt vor Mindestlöhnen!

Mit weit über 60% Ja-Stimmen haben die Städte Zürich und Winterthur «Ja» zu einem kommunalen Mindestlohn gesagt. Der Gewerbeverband blockiert aber die geplante Einführung auf Anfang 2024 mit einer bereits hängigen Beschwerde in Zürich und plant das Gleiche auch in Winterthur. Unterschreibt jetzt den offenen Brief des GBKZ und fordert die Verhinderer*innen dazu auf, den Einspruch in Zürich zurückzuziehen und in Winterthur darauf zu verzichten!

Mehr Infos: www.gbzk.ch

GAV-Revision BTZ

Grünes Licht für Verhandlungen

Die Versammlung der VPOD-Gruppe BTZ hat Anfang April entschieden, in die Verhandlungen um die Revision des Gesamtarbeitsvertrags zu steigen, der seit 2006 die Arbeitsbedingungen mit rund 50 Mitarbeitenden festlegt und 2011 zum letzten Mal revidiert wurde.

Die Versammlung der VPOD-Gruppe hat folgende Beschlüsse getroffen:

- **Löhne 2024:** Die Mitarbeitenden haben zur Kenntnis genommen, dass der Stiftungsratspräsident den Antrag der VPOD-Gruppe vom 3. Oktober 2023 hinsichtlich der Lohnmassnahmen 2024 abgelehnt hat, weil er den Bestimmungen des GAV nicht entspreche. Obwohl der Antrag mit dem Beschluss des Stadtrats zu den städtischen Lohnmassnahmen vergleichbar ist und der GAV in Artikel 10.5 die Vorgabe zur Orientierung an der Entwicklung in der Stadt Zürich macht.
- **GAV-Verhandlungen:** Die im VPOD organisierten Mitarbeitenden haben an der Versammlung trotz allem ihre Bereitschaft bekundet in die Verhandlungen um die Revision des GAV zu steigen, sobald sich die Sozialpartner in der Lohnfrage auf eine gemeinsame Haltung festgelegt haben. Aus diesem Grund hat der VPOD der BTZ vorgeschlagen, diesen Aspekt

des GAV prioritär und zu Beginn der Verhandlungen zu behandeln. Wenn sie sich in dieser Frage einigen können, schätzen sie die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen als intakt an. So dass die Gremien der Vertragspartner über das Verhandlungsergebnis entscheiden können. Beim VPOD sind dies die Gruppe BTZ sowie der Sektionsvorstand – weil die Sektion den Vertrag unterzeichnet.

Der Startschuss zu GAV-Verhandlungen ist immer ein guter Zeitpunkt auf Kolleg*innen zuzugehen und sie zum Mitmachen zu bewegen. Mit allen Vorteilen. Wer ein Mitglied wirbt, kriegt eine Prämie. Und wer VPOD-Mitglied ist, bezahlt keine Beiträge zur Pflege des GAV (0,15% Solidaritätsbeitrag). Denn der GAV regelt die Arbeitsbedingungen rund um die Ferien, Lohn, Arbeitszeiten, Mitwirkung usw. Als Stiftung, welche von der Stadt Zürich mitfinanziert wird, muss der GAV gemäss Subventionsgesetzgebung orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen sicherstellen (s. Anhang). Er stammt von 2006 bzw. 2011 – konkurrenzierende Unternehmen haben uns in vielen Bereichen längst überholt (z. B. Ferienanspruch, Betreuung von Angehörigen usw.)

Duri Beer

Aus dem Stadtrat

Entsorgung & Recycling: Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat der Stadtrat die Mandate in der Biogas AG und ZAV Recycling AG neu besetzt. Anstelle des neuen Entsorgung & Recycling (ERZ)-Direktors Jürg Walter Solèr nehmen Nicole Conrad-Forker (Biogas AG) und Markus Grünenfelder (ZAV Recycling AG) Einsitz in die Aufsichtsgremien der beiden Firmen, an denen die Stadt Zürich seit über zehn Jahren beteiligt ist. (StrB. 1125/2024)

Betriebsferientage 2026: Wie jedes Jahr sollen die Betriebe zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben. Damit ergeben sich insgesamt elf zusammenhängende freie Tage, so dass im Jahr 2026 noch 1¼ Betriebsferientage festzulegen verbleiben. Dafür bieten sich vor Karfreitag der Gründonnerstag sowie die Vormittage des Sechsläutens und des Knabenschüssen-Montags an. Der Freitag, 15. Mai, nach Auffahrt kann 2026 nicht als Betriebsferientag berücksichtigt werden. (StrB. 1123/2024)

Initiative lanciert: Das Initiativkomitee der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» überbrachte Mitte März die Unterschriftenliste zur amtlichen Vorprüfung. Vor der formellen Einreichung des Gesuchs bereinigte der Rechtskonsulent mit dem Initiativkomitee auf informellem Weg verschiedene offene Fragen und Unklarheiten. Die formellen Anforderungen an die Einreichung der Unterschriftenliste zur amtlichen Vorprüfung sind erfüllt. Die Volksinitiative wurde am 24. April 2024 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Zürich (Städtisches Amtsblatt) veröffentlicht, die sechsmonatige Sammelfrist beginnt mit dem Publikationsdatum zu laufen und endet am 24. Oktober 2024. (StrB. 1133/2024)

Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ): Jehuda Spielman (FDP) ersetzt Claudio Zihlmann (FDP) per sofort. Die regionale Verkehrskonferenzen (RVK) koordiniert die Interessen der vertretenen Gemeinden in der Angebotsplanung, im Fahrplanverfahren, in Tariff Fragen und in weiteren Fragen des öffentlichen Verkehrs. Die RVKZ setzt sich zusammen aus dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Leiter Verkehr & Stadtraum des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, sieben Mitgliedern des Gemeinderats sowie je einer Vertretung der Quartierkonferenz Zürich und des Gewerbeverbands der Stadt Zürich. (StrB. 1060/2024)

«VBZ-Jahresabo für 365 Franken»: Die Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wurde am 6. März 2024 mit 4615 Unterschriften (Angabe Initiativkomitee) eingereicht. Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung sei für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich eine Vergünstigung für das Jahresabonnement (2. Klasse) der Zone 110 einzuführen. Erwachsene sollen neu noch 365 Franken, Kinder und Jugendliche 185 Franken für das Abo bezahlen. Die Vergünstigung soll auch für Nutzerinnen und Nutzer anderer Abos – wie beispielsweise des GA – einlösbar sein. (StrB. 1065/2024)

Neuer Verwaltungsrat für «SunTechnics Fabrisolar AG»: Die STF AG installiert und wartet in der ganzen Schweiz Photovoltaik-Anlagen und Lösungen, die damit zusammenhängen. Die Stadt hält 100% der Aktien. Balthasar Brandner hat seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat eingereicht, Nachfolger wird der stellvertretende Leiter Rechtsdienst beim ewz Yves Huguenin-Bergenat. (StrB. 907/2024)

Prämien-wahnsinn stoppen!

+ 158 %
Krankenkassenprämien

+ 12 %
Löhne

1997 2005 2012 2019 2024

Am 9. Juni

JA Prämien-Entlastungs-Initiative